

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis der 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 200

Herford, Dienstag, den 27. August

1918

Zur Kampflage.

L. A. Breslau, 26. August. Im Konzerthaus hielt Hauptmann Bodo Zimmermann vom Großen Generalstab einen Vortrag über die militärische Lage. Hauptmann Zimmermann sagte u. a.: Nicht Geländegewinn, sondern die Zermürbung und Vernichtung des feindlichen Angriffsmaterials ist unser Ziel. Anstelle der bisherigen, uns nachgeahmten Angriffsform brachte der Gegner den Masseneinsatz der Tanks, der schließlich immer einen Anfangserfolg ergeben wird. In der feindlichen Kampffront stehen 440 000, in der Etappe 700 000 Amerikaner. Wenn der Gegner trotz des U-Bootkrieges noch viele Truppen über See bringen konnte, so ist dies der Benutzung kleiner schnellfahrender Schiffe zuzuschreiben, die ein ungünstiges Ziel bilden und von Kriegsschiffen in die verschiedenen Häfen geleitet werden. Die gegenwärtige Kraftanstrengung ist vielleicht der letzte Versuch, die Entscheidung herbeizuführen. Wir haben inzwischen Mittel und Wege gefunden, um der Gefahr durch die Wirtshilfe der Tanks Herr zu werden. Das beweisen die 500 zerstörten Tanks vor Amiens.

h. Genf, 26. August. Die Pariser Blätter teilen mit, daß die Verbündeten an der Front Chaulnes, Reims, Ribecourt alle ihre Kräfte einsetzten, um auf diesem Teile der Front den feindlichen Widerstand zu brechen.

Clemenceau und mehrere führende Abgeordnete haben sich auf Veranlassung des Oberbefehlshabers in das Hauptquartier begeben.

Damit ist zugegeben, daß es für unsere Feinde um's Ganze geht. Wie aber steht es mit der Erfüllung ihrer auf's Höchste gespannten Erwartungen? Da lese man die ein wenig ehrlicheren englischen Blätter!

h. Genf, 26. August. Die „Times“ schreiben: Der Feind hat uns um die Erfolge unserer schweren Kämpfe gebracht. Die Artilleriestellung des Gegners ist bisher von uns nicht erreicht worden, und die Wahrscheinlichkeit, daß wir zu einem Durchbruch kommen werden, ist in den letzten Tagen geringer geworden.

Auch „Daily Express“ schreibt: Die Erwartungen, die wir auf unseren neuen Vorstoß setzten, sind nicht erfüllt worden, ja, sie sind geringer, als bei unseren früheren Angriffen. Der Widerstand der Deutschen erfordert die größte Beachtung. Die Ueberrastung des letzten französischen Angriffs hat sich nicht wiederholt.

Basel, 26. August. „Morning Post“ meldet: Die britischen Heeresberichte über unsere neue Offensive berichten nichts von eroberten schweren Geschützen des Feindes. Wir haben demnach die Artilleriestellungen des Feindes nicht erreicht. Die tiefgestaffelte Zone der Deutschen läßt einen Durchbruch der deutschen Front nicht mehr als wahrscheinlich erscheinen.

Zürich, 26. August. „Corriere della Sera“ meldet aus London: Wie die „Times“ berichtet, sind an der belgisch-englischen Front alle sechs englischen Armeen auf dem Festlande in den Kampf eingeseht. (Und dennoch wurde der gewollte Durchbruch nicht erzielt.)

Zürich, 26. August. Der Tagesanzeiger meldet, daß beträchtliche französische Verschiebungen auf der Front östlich von Paris nach dem Norden stattfinden. Allen Anschein nach dürften die nächsten Angriffe der Alliierten noch gewaltiger und heftiger werden als die bisherigen, da die Entente im Westen nun in diesem Herbst eine entscheidende Wendung des Feldzuges herbeizuführen sucht.

Basel, 26. August. In einer Betrachtung der militärischen Lage schreibt der Berichterstatter der „Baseler Nachrichten“, Oberst Egli, u. a.: Man kann an zahlreichen Stellen der ganzen Front von Öpern bis Meims ein langames Zurückweichen der Truppen feststellen, aber nirgends läßt sich sagen, daß die Deutschen geschlagen sind. Am 18. August haben sie eine Schluppe durch die Ueberrastung zwischen der Aisne und Somme erlitten. Damals gingen sie verhältnismäßig rasch ein Stück zurück. Jetzt geben sie nur Kilometer

Bericht des Hauptquartiers.

mit. Großes Hauptquartier, 26. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und v. Boehn.

Vorfeldkämpfe bei Bailleul und nördlich der Scarpe. Westlich von Croisilles blieben feindliche Angriffe in unserm Feuer liegen. Bizefeldobel Gölbel schoß mit seinem Maschinengewehr 4 Panzerwagen, Unteroffizier Gere mit leichtem Minenwerfer 3 Panzerwagen zusammen.

Beiderseits von Bapaume setzte der Feind zwischen St. Egeer und Martinpuich seine Angriffe fort. Hoher Einsatz an Infanterie und Panzerwagen sollte hier den Durchbruch durch unsere Front erzwingen. Wo der Feind im Feuer und durch Gegenstoß abgewiesen war, trugen feindliche Kräfte den Angriff immer wieder erneut vor. Seine Angriffe sind im großen gescheitert.

Im einzelnen war der Verlauf der Schlacht etwa folgender: Der Feind drang in unsere westlich von Morcy — westlich von Bapaume-Martinpuich verlaufende Linie ein. Nördlich von Bapaume brachten östliche Vereinstschaften und Reserven den Feind am Strande von Morcy, Jabraun und westlich von Bapaume zum Stehen. Weitere Angriffe brachen vor diesen Linien zusammen. Südwestlich von Bapaume stieß der Feind zwischen Thuley und Martinpuich auf Guedecourt-Giers vor. Preussische Reservebrigaden und Marine-Infanterie warfen ihn in kraftvollem Gegenangriff in die Linie Thilloz-Martinpuich zurück; beide Orte wurden wiedergewonnen. Zahl-

um Kilometer nach, aber immer bieten sie die Stirn, lassen da und dort die Gegner anrennen, machen Vorstöße, ziehen sich wieder etwas zurück und wenn dann die Angreifer ihrerseits auf neue wieder vorgehen, laufen sie in das Feuer der Artillerie und Maschinengewehre hinein. Das ist etwas anderes als der Rückzug eines Gegners, der weichen muß. Die Deutschen können ruhig kleine und große Gebiete in Feindesland aufgeben, für sie genügt es, wenn nur der Gegner dabei Schaden erleidet. Inwiefern die jetzige deutsche Kampfesweise nach diesem Grundsatze verfährt, wird der Verlauf der Ereignisse zeigen.

Fieri u. Berat in Albanien erobert.

mit. Wien, 26. Aug. Amtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Apolone-Gebiet erfolgreiche Vorfeldgefechte. In der Nacht zum 25. August griffen bei Verfolgung eines feindlichen Geschwaders unsere Jäger das Flugfeld bei Padua an und richteten beträchtlichen Schaden an.

Albanien: Die Gegenoffensive des Generalobersten von Pflanzer-Baltin hat gestern zur Eroberung von Fieri und Berat geführt. Damit sind jene Verhältnisse wieder in unserer Hand, deren Befreiung vor sechs Wochen die Italiener als entscheidende Wendung in der Adriasege begrüßt hatten. Fieri fiel nach blutigem Straßen- und Häuserkampf. Die Verfolgung des weichen Gegners ist ausgenommen.

In Berat drangen unsere braven, allen Mühsalen des Kriegstheaters gewachsenen Truppen gestern früh in umfassender Vorrichtung ein. Bald nachher wurde der Feind von den beherrschenden Höhen Spiragri und Sinja geworfen.

Auch im oberen Deboli bauten wir unsere Erfolge weiter aus.

Die Verluste der Italiener an Kämpfern und Kriegsgut sind sehr groß.

Der Chef des Generalstabes.

Niederlage der Tschecho-Slowaken.

mit. Moskau, 24. August. Russischer Kriegs-

bericht. An allen Punkten der östlichen Front gehen die Kämpfe mit großen Erfolgen für uns vor sich. Hartnäckige Kämpfe fanden statt, um den Besitz beherrschender Stellungen, deren Ergebnis der Rückzug des Feindes auf der ganzen Linie ist. Alle Angriffe der 600 Slowaken, die mit starken Kräften auf Komarowenski vordrücken, sind mit großen Verlusten abgewiesen worden. Der Feind wurde zur Flucht gezwungen, nachdem er auf dem Schlachtfelde mehr als 400 Tote und viel Kriegs-

reiche Panzerwagen liegen zertrümmert vor und hinter unseren Linien.

Gegen unsere von der Ancre-Front abgezogenen Linien Bazentire Petit-Carnoy-Suzanne arbeitete sich der Feind im Laufe des Nachmittags heran; stärkere Angriffe, die am Abend zwischen Carnoy und der Somme erfolgten, wurden abgewiesen.

Südlich der Somme setzte sich der Feind bei mehrfachen Angriffen in Capbly und Suzanne fest. Beiderseits der Römestraße schlugen wir seine Angriffe zurück. Zwischen Somme und Dife keine besondere Gefechtsaktivität.

Südlich der Alette griff preussische Garde den Feind westlich von Crechy-aux-Bois an, gewann die Höhe südlich von St. Nard und schlug im Verein mit deutschen Jägern sehr starke Angriffe leichter und schwarzer Franzosen ab. Etwa 400 Gefangene wurden eingebracht. Auch nördlich der Aisne brachen am Abend starke feindliche Angriffe zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Teilangriffe an der Vesle.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

mit. Berlin, 26. Aug. (Abends.) Ausdehnung der englischen Angriffe bis nördlich der Scarpe. Beiderseits von Bapaume und nördlich der Somme heftige Kämpfe. Die Angriffe des Feindes sind im großen gescheitert; teilweise sind Gegenangriffe noch im Gange. Congueval und Montauban, vorübergehend verloren, wurden wieder genommen. Zwischen Somme und Dife außer östlichen Kämpfen nördlich der Aisne ruhiger Tag. Teilkämpfe nördlich der Aisne.

material, darunter Maschinengewehre, zurückgelassen hat. Die Tschecho-Slowaken wurden bei Nikolajew geschlagen. Die Stadt ist in unserer Gewalt. Das gesamte feindliche Kriegsmaterial ist erbeutet, darunter Geschütze, Maschinengewehre und eine Menge von Geschossen. Die Verluste des Gegners sind groß. In Richtung Szaban rücken wir unter Kämpfen vor. Die Station Nowospasskaja ist von uns besetzt. Im Bezirk von Kasan hat unser Artilleriefeuer den Gegner von dem Kasan-Berg vertrieben, dessen wir uns bemächtigt haben. Die auf dem Kasan-Berg erbeuteten feindlichen Geschütze wurden von uns sofort gegen den Feind verwandt. Die Schlüsselstellung der Stadt ist somit in unsere Hand gefallen. In der Nähe von Jekaterinburg sind von uns die feindlichen Stellungen besetzt worden, welche uns ermöglichen, den weiteren Vormarsch auf diesem Platze erfolgreich fortzusetzen.

Ankunft der deutschen Gesandtschaft in Pleskau.

L. A. Königsberg, 26. August. Die Mitglieder und das Personal der deutschen Gesandtschaft sind, wie aus Pleskau (Rakow) gemeldet wird, dort am 23. August aus Moskau eingetroffen.

Spanien.

h. Bern, 26. Aug. Wie aus Madrid gemeldet wird, hat der Staatsminister verschiedene Unterredungen mit dem deutschen Botschafter Prinzen von Ratibor gehabt. Der Kriegsminister begab sich zu einer Besprechung mit dem König nach Santander.

h. Bern, 26. Aug. Nach einer tendenziösen Meldung des „Temps“ haben die Unterhandlungen zwischen dem Madrider Kabinett und dem deutschen Botschafter die Haltung des spanischen Kabinetts in keiner Weise ändern können. Sie sind einseitig so geblieben, wie sie durch die offizielle Note festgelegt worden war.

Jede Bestätigung dieser Tempismeldung fehlt.

h. Bern, 26. Aug. „A. B. C.“, „El Debate“ und andere spanische Blätter warnen die Regierung davor, die Unversöhnlichkeit soweit zu treiben, daß die Neutralität Spaniens gefährdet würde.

„A. B. C.“ schreibt: Der Krieg würde die Schande und das Verderben unseres Vaterlandes, wie er die Schande und das Verderben aller Länder gewesen ist, die in die Weltkatastrophe hineingezogen wurden, um dabei fremden Interessen zu dienen.

h. Basel, 26. Aug. Anlässlich der Veröffentlichung der spanischen Note an Deutschland erteilen die „Times“ der spanischen Regierung eine schlechte Genjur. Das Blatt schreibt, daß die Alliierten weit davon entfernt seien, Ge-

nugung darüber zu empfinden, daß Spanien seinen Verpflichtungen als neutraler Staat in Treue und Glauben und im Geiste wirklicher Unparteilichkeit beobachtet habe. Das Blatt, das behauptet, von Spanien nur eine wirkliche Neutralität zu erwarten, äußert folgende Drohung:

Es kann nicht oft und fest genug wiederholt werden, daß kein Wunsch berechtigter ist, als der Gedanke, eine große Rolle bei den Friedensverhandlungen zu spielen. Die alliierten Demokratien werden ihren eigenen Frieden zu ihrer eigenen Zeit und zu ihren eigenen Bedingungen abschließen und dabei keine direkte oder indirekte Einmischung eines neutralen Staates dulden.

L. A. Haag, 27. Aug. „Times“ berichten aus Santander: Der am 23. August dort aus St. Sebastian eingetroffene deutsche Gesandte hatte die Reise im Automobil zurückgelegt. Er telephonierte sofort in das königliche Schloss, konnte die Audienz aber nicht sogleich bewilligt erhalten. Der Jagdausflug des Königs wurde aufgeschoben.

L. A. Wien, 27. Aug. In Wien und Budapest ist man über die deutsch-spanische Auseinandersetzung nicht beunruhigt, sondern überzeugt, daß Spanien nicht aus der wohlüberlegten Neutralität heraustreten wird. Von einer Vermittlung zwischen Wien und Madrid ist hier nichts bekannt, man ist auch überzeugt, daß die Auseinandersetzung zwischen Berlin und Madrid in durchaus vernünftigem Geiste geführt werden wird und daß sich ein befriedigender, ehrenvoller Ausweg aus den Meinungsverschiedenheiten ergeben wird.

17000 Br. A. Z. im Mittelmeer versenkt.

mit. Berlin, 25. Aug. Im östlichen und mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote etwa 17 000 BRZ. Schiffsraum, darunter drei größere beladene Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kleine Kriegsnachrichten.

66. Berlin, 27. Aug. Eine genaue Bestätigung der Aeußerungen des Kriegsministers findet der „Lokal-Anzeiger“ in einem ihm zur Verfügung gestellten Briefe, den ein seit 1914 im Felde stehender Offizier, an seine Angehörigen geschrieben hat. Darin heißt es: Auf Regen folgt Sonnenschein, auf die jetzige Zeit des Stillhaltens wird wieder die Zeit des frischen Draufgegens folgen, die wir alle erwarten. Wenn mal gedrückte Stimmung hier vorne entstehen will, so entsteht sie nicht aus der Truppe selbst heraus, sondern kommt stets aus der Heimat.

66. Berlin, 27. Aug. Zu unserm neuen Abweh-erfolg im Westen heißt es in der „Kreuzzeitung“: Die Niesenschlacht steht für uns günstig. Gerade weil die Anstrengung der Entente nicht rein militärischen Erwägungen, sondern sicher vor allem aus politischen Gründen entsprungen ist, haben wir Anlaß, die Gesamtlage zuverfänglich zu beurteilen. Man sucht die Entscheidung um jeden Preis, weil man muß. Sie verhin-deret zu haben, ist alsdann strategischer Sieg. Wir können abwarten.

66. Berlin, 27. Aug. Der „Kreuzzeitung“ will es fraglich erscheinen, ob tatsächlich der Vernichtungsgedanke noch die Gespräche beherrscht, die heute hinter den geschlossenen Türen der Londoner Ministerien geführt werden. Es habe den Anschein, als ob man auch in England anfangs, sich dem Gedanken des Ausgleichs nicht mehr mit aller Starrköpfigkeit zu verschließen.

66. Berlin, 27. Aug. Der Kaiser richtete nach einer Besichtigung der Gortalsperre an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Drahtung, in der es heißt: Bin hoch erfreut, daß das Werk so gut gelungen. Ich spreche Ihnen meine dankbare Anerkennung aus. Die Zukunft wird den großen wirtschaftlichen Nutzen erweisen, und Ihren Namen vereinen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, daß die Waldecker Talsperre schon während der verflochtenen 4 Jahre einen wesentlichen Teil ihrer Aufgabe erfüllt habe.

mit. Bern, 26. Aug. Der Parlamentssekretär des Munitionsministeriums Kellaway führte bei Eröffnung der Kantine für die Doctarbeiter in Hull aus: Es gebe in England in hohen, wie in niederen Kreisen eine Anzahl sehr lauter und nicht einflussreicher Männer, die nach einem Verhandlungsfrieden rufen. Sie verlangen, daß man alle deutschen Verbrechen vergesse und mit deren Urhebern verhandle, aber England könne nimmer vergessen. Die Friedensfreunde, die solchen Wünschen, lebten in einer Scheinwelt.

Widerfolge der feindlichen Flieger- angriffe auf deutsche Städte.

Wib. Berlin, 26. August. Die ausgezeichnete Wetterlage des 22. August benutzten unsere Feinde wiederum zu zahlreichen Tages- und Nachtangriffen auf das Heimatgebiet. Diesmal hatten sie sich Köln, Koblenz, Frankfurt a. M., Karlsruhe und Pirmasens als Ziel ausgesucht. Von den Bomben, die der Feind in unserm Abwehrfeuer meist plan- und ziellos abwarf, fiel ein großer Teil auf freies Feld. Einige richteten Sachschaden an Privatgebäuden an. Der Gegner büßte seine Angriffe auf friedliche deutsche Bürger mit den schwersten Verlusten. Aus einem Geschwader von 10 feindlichen Flugzeugen, das am Morgen des 22. August Karlsruhe angriff, wurden 7 Flugzeuge, aus einem andern im Anflug befindlichen Geschwader in der Nacht vom 22. zum 23. August bei Saarbrücken weitere 3 Flugzeuge abgeschossen. Innerhalb 24 Stunden wurden also 10 feindliche Großflugzeuge in der Heimat vernichtet. Einige fielen unversehrt in unsere Hand, andere zerschmetterten brennend am Boden. Die Verluste, die unsere Bevölkerung zu leiden hatte, waren demgegenüber erfreulicherweise verhältnismäßig gering. In diesem neuen Erfolge im Luftkriege teilten sich Kampfflieger, Jäger und Scheinwerfer; er reißt wieder auf die Erfolge von Frankfurt, Didenhofen und Darmstadt, die dem Gegner im August schon 23 Flugzeuge bei Angriffen gekostet haben.

bb. Haag, 26. August. Der Berichterstatter der „Times“ an der Westfront schreibt, daß, während die englische Heeresverwaltung die Verwendung von Fallschirmen für Flieger noch nicht gestattet, die deutsche Armee bereits einen brauchbaren Fallschirm besitzt. Während der letzten drei Tage haben die Engländer deutsche Flugzeuge heruntergeschossen, deren Insassen mit Hilfe eines automatisch sich öffnenden Fallschirms aus Seide wohlbehalten auf der Erde ankamen.

Besuch des österreich-ungarischen Kaiserspaars in Dresden u. München.

Wib. Dresden, 26. August. Kaiser Karl und Kaiserin Zita werden morgen zu eintägigem Besuche des Königl. Hofes in Dresden eintreffen.

Wib. München, 26. Aug. Die „Korr. Hoffmann“ meldet: Kaiser Karl, der sich morgen zu Besuch beim königlichen Hofe in Dresden aufhält, wird auf der Rückreise am Mittwoch München besuchen und mit den Herren seiner Begleitung einige Stunden hier verweilen, um den König und die Königin zu besuchen.

El. München, 27. Aug. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ von zuständiger Stelle erfährt, ist der Reise Kaiser Karls nach München keine politische Bedeutung beizumessen. Die Reise erklärt sich vielmehr aus den engen Familienbeziehungen, die seit alters zwischen dem Hause Habsburg und Wittelsbach bestanden haben. Die Reise ist erst vor einigen Tagen festgelegt worden. Der Minister des Äußern wird Kaiser Karl begleiten.

Carl Fund.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat einen schweren schmerzlichen Verlust erlitten. Herr Abgeordneter Carl Fund, eines ihrer hervorragendsten Mitglieder und einer ihrer Führer ist im Alter von 66 Jahren nach langem schweren Leiden in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. gestorben. Ein aufrechter, echt liberaler Mann ist mit ihm von uns geschieden. Carl Fund war eine Persönlichkeit, die mit der Geschichte des entschiedenen Liberalismus eng verknüpft ist und die der Fortschrittlichen Volkspartei an vorderster Front Jahrzehnte

hindurch unter Aufopferung aller Kräfte gedient hat. Seit 1910 war er Vorsitzender des Zentralschulrates der Fortschrittlichen Volkspartei und er hat diesen Posten bekleidet bis zu seinem Tode. Unter den Einwirkungen des Krieges ist der schon morsche Körper zusammengebrochen und mit der Frankfurter Bürgererschaft steht die gesamte Fortschrittliche Volkspartei in aufrichtiger Trauer an seiner Bahre. Sie wird die Verdienste, die sich Carl Fund um die Einigung der linksliberalen Gruppen zur Fortschrittlichen Volkspartei und als Vorsitzender des Zentralschulrates dieser geeinigten Partei erworben hat, niemals vergessen. Sie wird dem wahrhaft liberalen Mann und dem immer freundlichen Menschen, der keine Feinde hinterläßt, aber sehr viele Freunde und Verehrer, ein dauerndes Andenken bewahren. L. C.

Herford und Minden- Ravensberg.

27. August.

Die hohen Zigarettenpreise.

In Raucherkreisen wird lebhaft darüber geklagt, daß die Zigarettenpreise ungebührlich gestiegen, daß im Kleinhandel trotz der teilweise Belieferung zu 5- und 6-Pfg.-Zigaretten im allgemeinen unter 10 Pfg. nicht erhältlich sind. Man bedauert diese Preissteigerung um so mehr, als dadurch die Sendung von Zigaretten-Lieferungen ins Feld beeinträchtigt wird.

„Erleichtert wird der Zigarettenwucher“, so heißt es in einer Zuschrift an die „Frankf. Ztg.“, „gegenwärtig dadurch, daß die höchste Stufe der Verbrauchssteuer sich auf alle Preislagen über 7 Pfg. erstreckt. Gegenwärtig gehören nun die sämtlichen im Kleinhandel verkauften Zigaretten in diese Steuerstufe. Sie tragen daher trotz der teilweise sehr erheblichen Preisunterschiede dieselbe Abgabe. In Reichstagskreisen besteht deshalb, wie wir hören, die Absicht, die Finanzverwaltung zu einer baldigen Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Es erscheint durchaus richtig, daß Zigaretten in den Preislagen von 12, 15, 20 Pfg., die gegenwärtig in großem Umfange geraucht werden, eine höhere Abgabe zahlen, als die in der Preislage von 8-10 Pfg. Da hierdurch zweifellos für die Reichskasse erhebliche Einnahmen zu erzielen wären, dürfte die Anregung auch von Erfolg sein.“

Diesen Klagen über unberechtigte Preissteigerung gegenüber wird in einer Zuschrift an das „Samb. Fremdenbl.“ aus Fabrikantenkreisen auf folgendes hingewiesen: „Durch die Verhältnisse des Krieges sind Tabake gewaltig im Preise gestiegen, so daß einigermaßen rauchbare, für feines Fabrikat zur Verwendung kommende orientalische Rohprodukte 30 bis 35 M. und mehr für das Kilo kosten. Diese außerordentliche Erhöhung trägt selbstredend dazu bei, daß keine billigen Zigaretten mehr hergestellt werden können, es sei denn, daß Fabrikanten ohne Nennung ihrer Firma, also keine Markenartikel herstellende Fabrikanten, „Ersatzstoffe“ verwenden und dadurch auch etwas billigere Preislagen zu liefern imstande sind. Hierzu kommt ferner, daß die ganzen Materialien zur Herstellung der Zigarettenfabrikation ganz enorm im Preise gestiegen sind, sechs- und achtmal soviel kosten wie in Friedenszeiten, und daß die Arbeitslöhne auch andere Normen angenommen haben. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Zigarettenfabrikation in ihrer Herstellung kontingentiert ist und infolge dieser Beschränkung die Betriebskosten bedeutend höher sind.“

Derjenige Fabrikant in Markenartikel, der nur

mit Tabaken der erhöhten Konjunktur arbeiten muß, ist kaum in der Lage, eine 10-Pfg.-Zigarette herzustellen. Nur diejenigen Fabriken, die noch billigere a. Rohprodukte besitzen, können noch 7½- und 8-Pfg.-Zigaretten liefern. Gegen das wucherische Bestreben dieser Händler, höhere Kleinhandelspreise herauszuholen, kann der Fabrikant nicht ankämpfen. Daher ist es erforderlich, daß der Konsument selbst kontrollierend auftritt und feststellt, ob Zigaretten, die 7½-8 Pfg. kosten, auch zu diesen Preisen verkauft werden und nicht höher. Als Gradmesser dienen lediglich die Bänderole und der Kriegsausschlag.

Wie wir hören, werden die Fabriken, die Markenartikel herstellen, in nächster Zeit Kleinhandels-Verkaufspreise auf jeden Zigaretten-Karton anbringen. Diese im Interesse des rauchenden Publikums getroffene Maßnahme wird Ubertreibungen in Zukunft vorbeugen.“

— Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe ist verliehen Amtsgerichtsrat Dr. Hof und Amtsgerichtsrat Eichholz hier. Die gleiche Auszeichnung hat erhalten Oberpostkammer Anlag von hier.

agv. Bereitstellung von Arbeitskräften bei der Demobilisierung. Die Handels- und Handwerkskammern hatten schon vor einiger Zeit im Auftrage der Kriegsamtsstellen Erhebungen über den voraussichtlichen Bedarf an Arbeitskräften bei Friedensschluß bei den Firmen ihrer Betriebe veranstaltet. Diese Erhebungen bezweckten der Heeresverwaltung einen Anhaltspunkt für die Reihenfolge der Mannschaftenentlassungen zu geben. Es sollen zunächst diejenigen Kriegsteilnehmer entlassen werden, die von den Arbeitgebern benötigt und angefordert werden. Da die Beantwortung der veränderten Fragebogen sehr zu wünschen übrig ließ — eine große Zahl von Firmen hat nicht geantwortet, andere Betriebe haben die Fragen nur unvollständig beantwortet —, ist von den amtlichen Stellen ein neuer vereinfachter Fragebogen aufgestellt worden. Diese erneute Erhebung hat ein günstiges Ergebnis gezeitigt und einen umfassenden Überblick gegeben, wie groß der Bedarf an Arbeitskräften bei der Demobilisierung sein wird und wieviel Arbeitskräfte andererseits bei den zurzeit mit Heeresaufträgen versehenen Firmen alsdann frei werden.

agv. Ablösung der Viehhandelsverbände und Fleischer-Organisationen. Im wirtschaftlichen Hauptausschuß des Deutschen Fleischerverbandes kam unter Bezugnahme auf die Konferenzen der Viehmarktschranken wiederholt die Frage zur Besprechung, wie man sich in fleischgewerblichen Kreisen die Ablösung der Viehhandelsverbände denke. Es fanden Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern des Bundes Deutscher Viehhändler und der Landwirtschaft sowie den staatlichen Bewirtschaftungsstellen statt. Unterstaatssekretär Dr. Göpper erklärte hierbei, daß, wenn das fleischgewerbliche zur Verbilligung des Fleisches Vorsehungen trafe, dies nicht abzulehnen sei. Im preussischen Landwirtschaftsministerium hielt man es für wichtig, wenn fleischgewerbliche und Landwirtschaft gemeinsam die Frage erörterten, wenn auch von einer allgemeinen Ausschaltung des Handels durch die Genossenschaften oder landwirtschaftlichen Zentralorganisationen nicht die Rede sein könne. Ein Eingreifen privater Organisationen in die Regelung der Viehauflösung und des fleischgewerblichen sei in der ersten Zeit nach dem Kriege bei dem jetzt schon starken Rückschlag und den Veränderungen innerhalb des Viehstandes nicht recht denkbar, noch weniger freier Verkehr. Der Viehstand werde einer längeren Schonung bedürfen. Neuerdings hat dann im Landwirtschafts-

ministerium eine Besprechung zwischen Vertretern der Landwirtschaft und des Viehhandels stattgefunden mit dem Ergebnis, daß zwischen Landesökonomikollegium und Fleischerverband Grundlagen für die Anbahnung eines direkten Verkehrs vereinbart werden sollen, die alsdann die Basis zu weiteren Verhandlungen bilden werden.

la. Der Warenumschlagtempel ist noch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 zu entrichten, da mit dem 1. August d. Js. das allgemeine Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Die Anmeldung des Warenumschlages für die genannte Zeit hat im Landkreise Herford bis zum 15. September 1918 beim Kreisamtschulze — in der Stadt Bünde beim Magistrat daselbst — zu erfolgen. Anmeldevordrucke können bei den Amtiern unentgeltlich abgeholt werden.

agv. Neue Geschäftsbedingungen der Reichsgetreidekasse mit den Mühlenbetriebern. Zwischen der Reichsgetreidekasse, dem Deutschen Mühlenverbande, dem Verbands deutscher Mühlen, dem Verein deutscher Handelsmüller und den Vertretern mehrerer Städte fand kürzlich eine Beratung über die Bedingungen für das Geschäftsjahr 1918/19 statt. Seitens der Reichsgetreidekasse wurden folgende Zugeständnisse gemacht: Für die Netto-Sackung für Herbstlieferungen soll eine Entschädigung von 30 Pfg. statt bisher 20 Pfg. und für das Lagergeld eine Aufbesserung um 1 M. auf 3,50 M. gewährt werden. Sodann ist vom 15. September ab für 85proz. Gerstenvermahlung ein Zuschlag von 2 M. bewilligt worden. Die Mühlenbetriebe haben sich mit dieser Regelung, namentlich hinsichtlich des Mahlohnes, nicht einverstanden erklärt.

— Wiesenwälder-Lehrgang für Kriegsbefähigte. Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen ist ein Wiesenwälder-Lehrgang für Kriegsbefähigte geplant. Sofern genügend Anmeldungen eingehen, soll derselbe in der Zeit vom 9. September bis 12. Oktober d. Js. an der Wiesenbauschule in Siegen stattfinden. Daran soll sich dann im folgenden Frühjahr ein sechsstägiger Wiederholungslehrgang anschließen. Anmeldungen sind baldigst an den Königl. Wiesenbaumeister Heumann in Siegen zu richten, der jede Auskunft erteilt.

— Ungültigkeit der Gasstrafgelder? Der Prozeß gegen die Dessauer Gasanstalt wegen Erhebung der Strafgebühren ist in erster Instanz zu Ungunsten der Gasanstalt entschieden worden. Das Dessauer Amtsgericht hat erkannt, daß das Aufgeld nicht verlangt werden kann.

— Petroleumversorgung. Aus dem Reichshaus geht uns folgender Bericht zu: Die Versorgung der Bevölkerung mit Petroleum und anderen Leuchtmitteln bietet für den kommenden Winter sehr trübe Aussichten. Die zur Verfügung stehenden Mengen an Petroleum werden nur einen geringen Bruchteil des im vorigen Winter ausgegebenen Petroleums betragen. Im freien Handel wird Petroleum überhaupt nicht mehr abgegeben. Die Versorgung der gewerblichen Betriebe zu technischen Zwecken bleibt wie bisher geregelt, d. h. es erfolgt auf Verweisung der königlichen Gewerbeinspektion. Alles andere Petroleum wird nur den Kreisen zugewiesen und auf Marken abgegeben. Die besondere Belieferung der Behörden fällt ebenfalls fort. Im gewöhnlichen Umfange werden den Kreisen außer Petroleum Paraffinlampen und Kalziumlamben zur Verfügung gestellt werden.

Im Kreise Herford-Land sollen alle diese Leuchtmittel nur auf Marken abgegeben werden; die näheren Bestimmungen werden amtlich bekannt gemacht. Dringend zu empfehlen ist, daß jeder, der an vorhandenen Leistungen von Gas oder Elektrizität wohnt, schleunigst einen Anschluß an diese Leistungen zu erlangen sucht. Der Bau neuer Leitungen ist freilich nicht möglich. Mit allen Leuchtmitteln, insbesondere auch mit Petroleum, muß äußerst sparsam umgegangen werden. Die Zentralfelle

Prinzeß Lolos Verzicht.

Roman von F. Courts-Mahler.

9) (Nachdruck verboten)

Daß zu diesen Menschen in erster Linie Fräulein von Birckhuhn gehörte, hätte niemand geglaubt, der das alte Fräulein in Gegenwart der Prinzessin beobachtet hätte, wenn sie mit Prinzeß Lolo sprach. Da war sie eine überaus strenge, mürrische und scheinbar kaltherzige Mentorin, wie sie nur Prinzeß Renate für die verhasste Schwester wünschen konnte. Denn obwohl Fräulein von Birckhuhn Prinzeß Renates Handlungsweise der Schwester gegenüber empörend fand, fürchtete sie sich doch viel zu sehr vor deren kalten Augen und hochmütigen Worten als daß sie gewagt hätte, offiziell Prinzeß Lolos Partei zu ergreifen. War aber Prinzeß Renate abwesend, dann fiel es wie graue Spinnweben von dem kleinen, verhußelten Altfräuleingeficht. Die matten Augen bekamen zärtlichen Glanz und die faltigen Hände, die sich so fleißig und unermüdet regten für die beiden Prinzessinnen, streiften gar sanft und liebevoll über das blondlockige Köpfchen des Prinzeßchens Renates. Gegenwart über dieses selbe blonde Köpfchen herniederfielen.

Dann hob auch Prinzeß Lolo das geduckte Haupt. Die großen blauen Augen strahlten innig und dankbar auf und schmeichelnd legten sich die rosigen Wangen auf die treuen, arbeits-harten Hände.

„Laß nur, Birckhühnchen, es hat ja gar nicht weh getan. Wenn du noch so sehr kankst — ich weiß, daß dein Herz ganz andere Worte zu mir spricht als dein Mund,“ sagte Prinzeß Lolo

oft und Fräulein von Birckhuhn seufzte dann erleichtert auf.

Es wurde ihr so schwer, dem lieben Kinde böse Worte zu sagen. Aber wenn sie nicht schalt, dann schalt Prinzeß Renate doppelt hart. Und deren Worte verwundeten wie scharfe Stacheln.

Es war zwei Tage später, als die Unterredung des Fürsten Egon mit Prinz Joachim stattgefunden hatte. Die beiden Prinzessinnen saßen um die Mittagzeit mit Fräulein Birckhuhn in dem zum Speisezimmer ernannten Raum des Prinzeßinnenschlossens beim Diener.

Auf dem runden Tisch in der Mitte des Zimmers lag ein vielfach sorgfältig gestopftes Tischuch. Das einzige Hausmädchen hatte ein sehr bescheidenes Mahl aufgetragen und war wieder in die Küche zurückgegangen. Dort handelte die schon ziemlich bejahrte Köchin, außer dem Hausmädchen die einzige Dienerin.

Es existierten zwar noch ein männlicher dienstbarer Geist. Der aber war von dem Herzog als Parkwächter angestellt und wohnte in dem Pförtnerhäuschen neben dem großen, stets verschlossenen eisernen Tor, das sich schon längst nicht mehr in seinen Angeln drehte, denn als Eingang wurde ein schmales Nebenpförtchen benutzt.

Dieser Parkwächter, Bielle mit Namen, fungierte gegen ein kleines Extraentgelt, wenn Besuch zugegen war, als Diener. Dazu trug er dann eine Uniform, die ebenso gut als pompöse Livree gelten konnte, und in den Farben der herzoglichen Livree gehalten war. Bielle servierte auch den Tee, wenn Prinzeß Renate ihren freilich recht spärlich besuchten Empfangstag hatte.

Sonst gestattete man sich den Luxus einer so vornehmen Bedienung nicht. Da genügte die Bedienung des Hausmädchens, Meta mit Namen.

Man hatte die Suppe vergessen, die meist nur aus phantastischen Bestandteilen hergerichtet war. Dann gab es etwas Fleisch und Gemüse, und zuletzt eine süße Speise, die ebenfalls von einer sehr sparsamen Küche zeugte. Prinzeß Renate besaß zu allen Untugenden auch noch die des Geizes. Hauptächlich am Essen sparte sie, wo und wie sie nur konnte. Das geschah hauptsächlich, um sich den Luxus eleganter Kleider ermöglichen zu können. Sie liebte es, sich möglichst vorteilhaft zu kleiden.

Das geschah natürlich zum großen Teil auch auf Kosten ihrer Schwester. Prinzeß Lolo mußte meist die abgelegenen Sachen ihrer Schwester tragen, mochte selten bekam sie einmal ein billiges Wasch-Geldchen. Prinzeß Renate motivierte das damit, daß Prinzeß Lolo doch nur unachtsam mit ihren Kleidern umgehe, und alles herunterreißt. Selbstverständlich hielten die abgetragenen Kleider nicht so viel, wie neue, aber diesen Umstand ignorierte die zärtliche Schwester. Es vertrug sich sehr wohl mit ihrem Stolz, daß sie von der Pension, die den Schwestern zu gleichen Teilen zutraf, den weitaus größten Teil für sich verbrauchte.

Prinzeß Lolo wußte das — aber sie verlor nie ein Wort darüber. Selbst wenn sie es gewagt hätte, ihrer Schwester Vorhaltungen darüber zu machen, so hätte sie es nicht getan.

Sie war ein viel zu vornehmer Charakter, viel vornehmer als die stolze Schwester. Und mit ihren achtzehn Jahren kannte sie noch keinerlei Eitelkeit. Sie trug die abgelegenen Kleider ihrer Schwester wie etwas Unabwendbares — wie ihr

ganzes Schicksal, ohne sich davon im innersten Herzen niederdrücken zu lassen.

Fräulein von Birckhuhn wußte indes mit ihren geschickten Händen auch diese abgelegenen Kleider so zierlich für ihren Liebling herzurichten und umzuändern, daß sie dennoch der anmutigen, jugendlichen Erscheinung ein hübsches Aussehen verliehen.

Die bescheidene Mahlzeit wurde wie immer schweigend eingenommen. Prinzeß Renate musterte unausgesetzt mit ihren kalten Augen die junge, so viel schönere und anmutigere Schwester, ob sie nicht einen Anlaß zum Tadel fand. Bei dem geringsten Versehen strafte sie Prinzeß Lolo in der Weise, daß sie ihr die ohnehin kärglich bemessene Kost teilweise entzog. Das unterstützte zugleich Prinzeß Renates Sparsamkeitsgelüste und ihren Groll auf die jüngere Stiefschwester.

Prinzeß Renate war nicht glücklich. Ihr Gesicht war im Gegenteil sehr gut geschnitten und erinnerte an die Antike. Aber die Augen blickten so scharf und zu kalt, und um den Mund lag ein verkniffener häßlicher Zug, der sie noch älter erscheinen ließ als sie war. Auf ihre klassischen Züge bildete sie sich viel ein und hob sie stets hervor als Zeichen einer edlen Rasse.

Sie suchte auch ihre immer mehr entschwindende Schönheit mit allen Mitteln festzuhalten und verausgabte für kosmetische Salben und Mituren mehr als sie verantworten konnte. Die einzigen Worte, die sie bei Tische sprach, waren tabelnde Bemerkungen über die Schwester

(Fortsetzung folgt).

Vertre-
andes-
Brund-
rhefes
Basis
für die
ntrich-
eine
An-
annte
Sep-
Stadt
folgen
ntern
Reichs-
pichen
üller-
Ver-
etern
über
8/19
in fol-
Netto-
schädi-
für
auf
in 15.
üller-
ment-
inver-
schä-
hies-
plant.
soll
2. Of-
iegen
enden
egang
den
en zu
Pro-
Gbe-
Un-
Das
Auf-
ha u s
er Be-
mitteln
lichten.
roleum
eigenen
freien
gegeben.
mischen
gt auf
an und
ng der
anfange
en und
nittel
bestim-
ungen
in An-
Bau
allen
ne
sthele
erften
ihren
leider
und
eigen,
leben
immer
muss
die
eher.
Bei
Lolo
glicht
tützte
elaste
eher.
Ge-
und
bild-
und
noch
ihre
hob
se.
win-
alten
und
unte.
rach.
eher

für Petroleumverteilung in Berlin NW. 6, Schiffbau-
dam 15, hat deshalb Sparlampen in den Verkehr ge-
bracht. Die Zentralstelle für Petroleumverteilung kann
noch größere Mengen solcher Sparlampen in Packungen
von 200 oder 500 Stück abgeben. Es ist also dringend
zu empfehlen, daß sich geeignete Händler mit diesen
Lampen versorgen, um sie an das Publikum
absetzen zu können. Auch die Beschaffung von Lampen
für Kalziumlarbid wird in Erwägung zu ziehen sein.
Uebrigens können Fahrradlampen, die für Kalziumlarbid
eingesetzt sind, auch zur Zimmerbeleuchtung benutzt
werden. Besonders erwähnt sei noch, daß nach den für
den Kreis Herford geltenden Vorschriften Behörden,
Schulen, Kirchen und Anstalten Anträge auf Zuteilung
von Leuchtmitteln binnen 8 Tagen an das zu-
ständige Amt zu richten haben.

m. Beschädigte Kartoffeln werden heute nach-
mittag auf dem Güterbahnhof zu ermäßigten
Preisen verkauft.

— Gegen Schwäger und Flumacher. Von
zuständiger Seite wird uns Nachstehendes mitge-
teilt: Verschiedentlich tauchen in jüngster Zeit Ge-
richte auf, die sich namentlich mit den augenblick-
lichen Kampflage auf der Westfront beschäftigen
und sich z. T. in unnötigen Uebertreibungen über
unsere Verluste an Gefangenen usw. ergehen. Lei-
der werden sie, obwohl sie den Stempel der Un-
wahrheit an der Stirn tragen, in vielen Fällen
geglaubt und bilden so eine Gefahr für die gute
Stimmung in der Heimat. Dabei ist es unvor-
ständlich und durch nichts gerechtfertigt, bei dieser
ersten, nicht unerwarteten und unsere günstige
strategische Lage kaum beeinflussenden Schwan-
kung des großen Kampfes die Köpfe hängen zu
lassen und eine unbegründete Schwarzseherei an
den Tag zu legen. Ob solche Gerüchte von feind-
lichen Sendlingen oder gewerkschaftlichen Schwä-
gern und Flumachern im eigenen Lande verbreit-
et werden, hat sich noch nicht feststellen lassen.
Im vaterländischen Interesse wird die Bevölkerung
aber gebeten, tatkräftig zur Selbsthilfe zu schrei-
ten und jeden Verbreiter derartiger Gerüchte rück-
sichtslos zur Anzeige zu bringen. Die Verordnung
des stellvert. kommandierenden Generals vom
15. November 1914, die die Verbreitung nicht er-
weislich wahrer Gerüchte mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bedroht, bietet hierzu die beste
Grundlage.

p. Abgefahreter Deserteur. Am Sonntag
nachmittag traf der Polizeibeamte Berg bei
der Revision in einem Kaffeehaus einen ihm
verdächtig erscheinenden Soldaten, den er nach
seinem Urlaubsschein fragte. Da der Urlaubsschein
scheinbar gefälscht war und sich der Soldat, ebenso
wie ein zweiter, mit gleichem Urlaubsschein ver-
sehbare Unteroffizier, bei der Vernehmung in Wi-
dersprüche verwickelte, nahm der Beamte die bei-
den Soldaten mit zur Polizeiwache. Auf dem
Wege dahin ergrieffen die Beiden an der Holland-
straße die Flucht, wurden aber wieder eingeholt.
Am sich der Verhaftung zu entziehen, zog der eine
Soldat einen Dolch und riefte dem Beamten da-
mit zu Leibe. Diesem blieb infolgedessen nichts an-
deres übrig, als von seiner Schutzwaffe Gebrauch
zu machen. Er gab zunächst einen Schreckschuß ab
und feuerte sodann, als dies nichts nützte, zwei
Schüsse auf den Soldaten. Nicht unbedenklich ge-
troffen, brach dieser zusammen und mußte ins
Krankenhaus geschafft werden. Die nachträgliche
Feststellung hat ergeben, daß es sich bei dem Ver-
letzten um einen Deserteur handelt, der einen fal-
schen Namen angenommen hatte. Der andere
Soldat in Unteroffiziersuniform ist entkommen.

p. Polizeibericht. In der Zeit vom 18. bis 24.
August wurden 5 Personen festgenommen, davon
wegen Schusswaffe 1, Ueberführung in ein Arbeits-
haus 1 und 3 Militärpersonen.

Amt Herford-Hiddenshausen.

Hiddenshausen, 26. August. Dem Postagenten
Kuhle hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegs-
hilfe verliehen.

Lippische Fürkrentümer.

Bad Salzuflen, 26. August. Man schreibt uns:
Der Kartenverkauf für das am Mittwoch stattfindende
Kartenspielfest hat bereits begonnen und bei der Güte und der Reichhaltigkeit des Gebote-
nen darf man mit einem vollen Hause rechnen. Die
Konzertfängerin Fräulein Anna Hartung aus
Beizig wird auch diesmal die Zuhörer voll be-
friedigen; verfügt die Dame doch über eine präch-
tige Stimme und tadellose Vortragsweise. Voll-
wertige Darbietungen sind auch von dem Hof-
opernsänger Herrn Georg Hierakhs aus Frank-
furt, der diesen Sommer bereits zum 3. Male im
Kartenspielfest mitwirkt, zu erwarten. Als Be-
gleiter am Flügel wird der Königl. Musikdirektor
Herr Arno Schüpe aus Bochum tätig sein.

agv. Detmold, 25. Aug. Als nebenamt. Dozenten sind
in den Senat der Fürst Leopold-Universität gewählt wor-
den: Geheimrat und Stadtverordneter Jung-Göln,
Geheimer Archivrat Dr. Kriemhild-Detmold und Rentier
Vollmann-Hiddenshausen. Außerdem gehören zum
Senat die ordentlichen bzw. hauptamtlichen Dozenten der
Universität.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hamm, 26. Aug. Der trotz aller Kriegsschwierigkeiten
weitergeführte Umbau des Bahnhofs Hamm hat jetzt einen
klaren in der Erscheinung tretenden Fortschritt erreicht.

Das neue Empfangsgebäude, ein Monumentalbau von
120 Meter Länge, ist im Rohbau vollendet. Durch um-
fangreiche Grundstücksanläufe hat die Stadt Hamm für
einen großen Bahnhofsvorplatz gesorgt, von dem aus die
Hindenburg- und Außenborststraße, zwei völlig neue breite
Straßenzüge, in die Altstadt führen. Die am Bahnhof-
vorplatz zu errichtenden Bauten erhalten sämtlich Land-
gänge und eine durch ein besonderes Ortsstatut bestimmte
architektonische Gestaltung.

Hiddenshausen, 26. Aug. Einem umfangreichen
Schleichhandel mit Fleisch ist lt. "Lipp. Ztg." die Polizei
auf die Spur gekommen. In der Nacht auf Freitag be-
fand sich der Hilfskonditor L. auf einer Dienstreife in
Ondrup und hielt sich gegen Morgen in der Nähe des
Bahnhofes auf, als der Frühzug von Dülmen nach Dort-
mund sich der Station Ondrup näherte. Trotzdem für
den Frühzug kein Aufenthalt in Ondrup vorgesehen ist,
hielt der Zug und es wurde ein Handwagen mit mehreren
schweren Körben sowie eine Handkoffer an den Zug heran-
geschoben und die Gepäckstücke in den Handwagen
verladen. Der Zug fuhr fort, während der Handwagen
am Ende des Zuges auf das Trottoir fuhr und fuhr mit nach
Hiddenshausen. Hier wurden die geheimnisvollen Gepä-
ckstücke mit dem Säbel des Beamten einer "Stichprobe"
unterzogen. In den Körben befanden sich mehr als fünf
Zentner Fleisch von zwei frisch geschlachteten Kühen,
in dem Handkoffer etwa 15-20 Pfund frisches Fleisch, ferner
17 Eier und zwei Pfund Butter. Die Sachen wurden be-
schlagnahmt und das Fleisch noch am gestrigen Tage an
die eingetragene Bevölkerung auf Lebensmittelkarte ab-
gegeben. Butter und Eier wurden an die Polizeibehörde
des Amtes abgeliefert. Es ist in Ondrup bereits eine
Anzahl Personen ermittelt worden, die in diese Ange-
legenheit verwickelt ist.

Die englischen Arbeiter und der Krieg!

Ein Vertreter von Glasgow auf dem Arbeiter-Kon-
gress in London am 28. Dezember 1917:
"Wir werden als Arbeiter die Regierung unterstützen
bis wir die Deutschen geschlagen haben!"

Danzig, 25. Aug. Der Verein Westpreussischer Zei-
tungsbesitzer beschloß in einer stark besuchten Versam-
lung, zum Ausgleich der großen Belastung, die die Zei-
tungsbesitzer jetzt tragen müssen, vom 1. Oktober ab eine
angemessene Erhöhung der Bezugspreise eintreten zu
lassen.
Leipzig, 22. Aug. Das Reichsgericht verurteilte den
Machinisten Adalbert Hilpisch, zuletzt wohnhaft in
Gelsenkirchen, wegen verurteilten Landesverrats zu 2 Jah-
ren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Auf die Strafe
wurden 6 Monate der erlittenen Untersuchungshaft an-
gerechnet. Hilpisch hatte im September v. J. s. unter-
nommen, seine beiden Söhne im Alter von 20 und 19
Jahren, welche als Soldaten beurlaubt und in der
Rüstungsindustrie tätig waren, über die Grenze nach
Holland zu bringen.

Besserung im Befinden der Kaiserin.

Berlin, 26. August. Wie der "National. Ztg."
aus Kassel gemeldet wird, schreibt die Besserung
im Befinden der Kaiserin fort.

Der Fall Lepa.

100 Prozent Zinsen für Lustgeschäfte.

Ein Kriegslieferungsschwindel, den die Gattin des
Geheimen Justizrats und Kammergerichtsrats J. D. Dr.
Lepa, Frau Lepa, geborene Kallmorgen in Berlin,
seit Jahren betrieben hat, hat seine Opfer wieder in den
Kreisen gefunden, die eigentlich mit geschäftlichen Trans-
aktionen sich sonst am wenigsten zu befassen pflegen. Es
sind Mitglieder der ersten Gesellschaftskreise, denen Frau
Dr. Lepa, ihre Nichte, Fräulein Kleist, sowie die Tochter
des Bucherreviseurs Gehard und der Bucherreviseur selbst
das Geld abgenommen haben. Einer dieser Gläubiger ist
um 450 000 Mark geschädigt worden. Allerdings wurde
ihm eine Bürgschaft gestellt, die sich aber schließlich als
wertlos herausstellte, da der Bürge selbst nichts hat.
Der Gatte der geschäftstüchtigen Dame, Kammergerichts-
rat J. D. Lepa, soll von den Geschäften seiner Frau keine
Wahrmachung haben. Das beweist, wie überaus geschäft-
stüchtig es verstanden hat, ihre gesellschaftlichen Beziehungen
auszunutzen.

Rätselhaft ist es, daß Frau Dr. Lepa ihre Schwinde-
leien betreiben konnte zu einer Zeit, wo die Geschäfte der
Frau Kupper aufgedeckt wurden und wo man annehmen
konnte, daß die Herrschaften, die sich mit Frau Dr. Lepa
einließen, gewarnt sein könnten. Der Schwindel, den
Frau Dr. Lepa trieb, war vollkommen der gleiche, wie
ihn Frau Kupper inszenierte. Es wurden große Kriegs-
lieferungen und allerhand Kriegsgeschäfte vorgespiegelt
und für die Ausführung derselben Kapitalien gesucht.
Diese Gelder sind reichlich in die Kasse von Frau Dr. Lepa
gefloßen. Geschloffen hat dabei erstens die geschäftstüchtige
Tochter des Bucherreviseurs Gehard, die ihren Vater
als den Geheimen Justizrat und Kammergerichtsrat Dr.
Lepa vorstellte, dessen tadelloser Persönlichkeit die Solidität
der Geschäfte zu gewährleisten schien.

Auch im Fall Lepa wurden Helfer und Schlepper be-
nötigt, die in einer Verwandtschaft von Frau Lepa, dem
Fräulein Kleist, und in mehreren anderen Mitgliedern
der Familie sich fanden. Die Verbindlichkeiten, die Frau
Lepa übernahm, laufen in die Millionen. Ihr wurde es
gleich Frau Kupper sehr leicht gemacht, Geld zu er-
halten, nur haben die Beteiligten an den Geschäften ebenso
Wucherzinsen gefordert wie die Gläubiger. Der Frau
Kupper. Auch hier war der übliche und in den meisten
Fällen gezahlte Gewinnanteil mit 100 Prozent des Ein-
lagekapitals ausbedungen. Die Geschäfte wickelten sich so
ab, daß die neu eingezahlten Gelder sofort benutzt wur-
den, um den schon bestehenden Teilnehmern Dividenden
auszuschütten.

Als endlich die Geschäfte sich nicht mehr so glatt ab-
wickelten und die Klagen gegen Frau Dr. Lepa einfließen,
sollten Unregelmäßigkeiten mit Unterschriften vorgekom-
men sein. Einem der Gläubiger wurde dann die Sache
zu bunt, er wandte sich an die Staatsanwaltschaft, die den
ganzen Schwindel aufdeckte, die Hauptbeteiligten verhaftete
und durch eine eingehende Untersuchung Klarheit in diese
verwirrende Geschäftstätigkeit brachte.

Frau Dr. Lepa befand sich bis vor kurzem in einem
Sanatorium, wo sie auf ihre geistige Zurechnungsfähig-
keit untersucht worden ist. Die Zustellung der Anklage
ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Viehzahlung.

Am 2. September d. Js findet die sich vierteljährlich
wiederholende Viehzählung statt.

Gezählt werden: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine,
Ziegen, Kaninchen und Ferkel.

Die Vordrucke werden am Mittwoch, den 28. d. Mts.,
ausgegeben und am Dienstag, den 3. September d. Js.,
eingesammelt.

Wer bei der Viehzählung übergegangen wird, kann auf
Zimmer Nr. 1 einen Angegebendruck erhalten.

Die Angaben müssen uns bis spätestens Mittwoch abend,
den 4. September d. Js., erstattet sein.

Wer die Angaben nicht oder unvollständig erstattet,
macht sich strafbar.

Herford, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Regelung des Leuchtmittelbezugs.

Auf Grund des § 6 der Bundesratsverordnung über
die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der
Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (RGBl. 1915 S. 420)
in der Fassung der Bekanntmachungen vom 21. Oktober
1915 (RGBl. 1915 S. 683) und vom 1. Mai 1916
(RGBl. 1916 S. 350) und der Ausführungsanweisung
vom 26. Oktober 1915 (GMBl. 368), ferner hinsichtlich
der Kerzen und des Kalziumlarbids auf Grund der
Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-
prüfstellen und die Verbrauchsregelung vom 25. Sep-
tember/4. November 1915 (RGBl. 607, 728) wird für
den Landkreis Herford angeordnet:

§ 1. Die Versorgung mit Petroleum findet nur durch
den Kreis statt. Dieser gibt nach Maßgabe der ihm zu-
geteilten Mengen auch Paraffinkerzen und Kalzium-
larbid ab. Die ihm zugewiesenen Mengen an Paraffinkerzen
und Kalziumlarbid sowie Petroleum dürfen nur gegen
gültige Leuchtmittelmarken oder Zusatzmarken für Leuch-
tmittel an die Verbraucher abgegeben und von diesen an-
genommen werden.

Dies gilt nicht für die Abgabe von Leuchtmitteln zu
gewerblichen Zwecken gegen Bezugschein der königlichen
Gewerbeinspektion.

§ 2. Haushaltungen und Betriebe, die an Leitungen
von Gas oder Elektrizität angeschlossen sind oder eigene
elektrische Beleuchtung haben, erhalten keine Marken.
Haushaltungen und Betriebe, die an solchen Leitungen
liegen, aber nicht angeschlossen sind, können von der Zu-
teilung von Marken ausgeschlossen werden. Die Elektrizi-
tats- und Gaswerke haben, soweit dies noch nicht ge-
schehen ist, die angeschlossen Betriebe und Haushal-
tungen gemeindebeweise dem Kreisaußschuß, Abteilung
Kriegswirtschaft, namhaft zu machen. Neu hergestellte
Anschlüsse sind binnen 3 Tagen nach der Inbetriebnahme
nachzumelden.

§ 3. Im übrigen werden an Haushaltungen und Be-
triebe Marken, zunächst für die Brennzeit 1918/19, aus-
gegeben.

1. Jede Haushaltung erhält eine Leuchtmittelkarte mit
20 Marken.

2. Eine Zusatzkarte für Leuchtmittel mit 20 Marken
erhalten: a) gewerbliche Heimarbeiter, b) Handwerker,
Handwerker und andere Gewerbebetriebe, c) Personen,
die berufsmäßig viel Licht gebrauchen, wie Geistliche,
Kleriker, Lehrer, Vorsteher, d) wer Rindvieh oder Pferde
hält.

3. Je eine zweite Zusatzkarte für Leuchtmittel mit 20
Marken erhalten: a) Heimarbeiter, bei denen mehr als
2 Personen tätig sind, b) wer mehr als 4 Milchkuhe oder
mehr als 3 Pferde hält.

4. Die Menge der hiernach zuzuteilenden Zusatzkarten
für Leuchtmittel bestimmt der Amtmann (Bürgermeister).

5. Auf Antrag können darüber hinaus nach Ent-
scheidung eines von dem Landrat zu berufenden Aus-
schusses zur Befriedigung des dringlichsten Bedarfs wei-
tere Zusatzkarten für Leuchtmittel zugewiesen werden, wenn
besondere, von den gewöhnlichen Verhältnissen abweichende
Umstände dies als unerlässlich erscheinen lassen; der An-
trag ist mit näherer Begründung bis zum 2. September
beim Amt zu stellen.

6. Behörden, Kirchen, Schulen und Anstalten erhalten
Leuchtmittelkarten nach Zuteilung des Ausschusses; der
Antrag ist ebenso zu stellen.

§ 4. Die Menge des auf die einzelnen Leuchtmittel-
marken und die Zusatzmarken auszugebenden Petroleum,
der Kerzen und des Kalziumlarbids, sowie das In- und
Außertraktieren der Marken wird nach Maßgabe der
zur Verfügung stehenden Mengen vom Landrat bestimmt
und bekannt gemacht.

§ 5. Die Leuchtmittelmarken haben die Marken
und Zusatzmarken zu sammeln, bis zu dem 5. Tage nach
dem Außertraktieren, auf Sammelbogen aufzuleisten, beim
Kreisaußschuß, Abteilung Leuchtmittel, abzuliefern und
dabei ihren Bestand an Petroleum, Kerzen und Kalzium-
larbid schriftlich anzugeben. Sie haben weiteren Bei-
tragungen des Kreisaußschusses über Buchführung und Mel-
dung Folge zu leisten.

Die Leuchtmittelmarken erhalten Leuchtmittel
nur nach Maßgabe der von ihnen eingelieferten gültigen
Marken. Damit für die erstmalige Verteilung der Leuch-
tmittel auf die Ausgabestellen eine Unterlage gewonnen
wird, haben alle Inhaber von Marken und Zusatzmarken
die an den Markenbogen angebrachte Bestellmarke ab-
zuschneiden und einem Petroleum-Kleinhandler des
Landkreises Herford binnen 3 Tagen nach der Marken-
ausgabe einzureichen; der Kleinhandler hat sie binnen
weiteren 3 Tagen dem Kreisaußschusse Abteilung Leuch-
tmittel einzureichen und dabei seine genaue Anschrift an-
zugeben.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung wer-
den mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 1500 M bestraft. Außerdem werden Leuchtmittel-
Ausgabestellen, die entgegen dieser Anordnung Petroleum,
Kerzen oder Kalziumlarbid ohne gültige Marken ab-
geben, oder die angenommenen Marken nicht rechtzeitig
abliefern von der weiteren Lieferung ausgeschlossen.

§ 7. Diese Anordnung tritt am 28. August 1918 in
Kraft.

Herford, den 26. August 1918.

Der Landrat, Der Kreisaußschuß.

Warenumsatzstempel.

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.

Mit dem 1. August 1918 ist das neue Umsatzsteuer-
gesetz in Kraft getreten. Für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. Juli 1918 ist noch der Warenumsatzstempel zu
erheben.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen
zum Reichssteuerstempelgesetz werden die zur Entrichtung
der Abgabe vom Warenumsatzstempel verpflichteten gewer-
treibenden Personen und Gesellschaften im Landkreis
Herford aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Waren-
umsatzes aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31.
Juli 1918 bis spätestens zum 15. September 1918 dem
unterzeichneten Kreisaußschusse (Steuerabteilung) schrift-
lich oder mündlich anzumelden. Gleichzeitig ist die Ab-
gabe an die Kreisfiskalkasse hier (Bankkonto: Reichs-
bank-Girokonto, Postfachkonto: Hannover Nr. 7688)
einzuzahlen. Die Abgabe beträgt 1 vom Tausend in Ab-
schlüssen von 10 s für je volle 100 Mark.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der
Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der
Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerks-
betrieb.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als
3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung
und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren
Jahresumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurück-
bleibt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Grime-
nungen, eine die Nichterreichung einer Anmeldung be-
gründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung
zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen
oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht,
hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen
Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann
der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt
werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Zur Erhaltung der schriftlichen Anmeldung sind Vor-
drucke zu verwenden. Anmeldebordrucke werden bei
den Leitern des Kreises zur unentgeltlichen Abholung
bereitgehalten und den Steuerpflichtigen auf ihren An-
tragshumus, aber portopflichtig, überhandt; ohne An-
trag werden Bordrucke nicht zugesandt.

In der Stadt Bünde hat die Anmeldung beim Ma-
gistrat zu erfolgen.

Herford, den 19. August 1918.

Der Kreisaußschuß. (Steuerabteilung.)

VII. Armeekorps
Stellvert. Generalkommando Münster, den 16. August 1918.
Abt. Ia R. V. Nr. 7554a.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung
Seite 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung
dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. Seite
818) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit fol-
gendes bestimmt:

§ 1. Die Besitzer der Wagenschiffe, die im Besitze des
stellv. Generalkommandos 7. A. R. zur Lagerung be-
nutzt werden sollen haben

a) hiermit rechtzeitig der Schiffsabteilung beim Chef
des Feldpostbahnhofs, Berlin NW. 40, Kron-
prinzengasse 19, oder der von ihr bestimmten Dienst-
stelle Mitteilung zu machen (Meldepflicht). In der
Mitteilung sind anzugeben:

1. Name und Heimort des Fahrzeuges,
 2. Vor- und Zuname, Wohnort, Alter und Militär-
verhältnis des Schiffers und jedes Mannes der
Besatzung,
 3. Vor- und Zuname, Wohnort des Schiffseigners
(bei Firmen genaue Bezeichnung der Firma und
des Sitzes),
 4. Bei gemieteten Fahrzeugen Name (Firma) des
Vermieters und Mieters, sowie Dauer des Miets-
verhältnisses,
 5. Größe (Tragfähigkeit) des Fahrzeuges,
 6. Art, Gewicht und Menge des zu lagernden Gutes.
7. Der geplante Liegeort des Fahrzeuges,
b) die Genehmigung der Schiffsabteilung beim Chef
des Feldpostbahnhofs oder von ihr bestimmten
Dienststelle einzuholen, daß das Fahrzeug zu Lager-
zwecken benutzt werden darf. (Lagererlaubnis.) Ohne
diese Genehmigung ist das Benutzen von Wagenschiffen
zu Lagerzwecken im Korpsbezirk verboten.

§ 2. Die Schiffsabteilung kann die nach § 1 Ver-
pflichteten nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse unter
Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs von der Meldepflicht
(§ 1 a) und der Verpflichtung zur Einholung der Lager-
erlaubnis (§ 1 b) allgemein oder unter Beschränkung auf
bestimmte Gattungen oder auf bestimmte Schiffsklassen
ganz oder teilweise befreien. Von der Befreiungsbefugnis wird
soweit es die Verkehrserfordernisse zulassen, im weitest-
gehenden Umfang Gebrauch gemacht werden.

Die Befreiung und der Widerruf derselben erfolgen
durch öffentliche Bekanntmachung.

§ 3. Wagenschiffe, welche bei Inkrafttreten dieser Ver-
ordnung oder Außertraktieren der Befreiung (§ 2) für
Lagerzwecke benutzt werden, sind auf Verlangen der Schif-
fsabteilung oder der von ihr bestimmten Dienststelle
binnen einer von dieser zu bestimmenden Frist zu löschen.
Die Frist soll, sofern nicht das Verkehrsbedürfnis die
Einhaltung einer kürzeren Frist erfordert, wenigstens
sechs Tage betragen.

§ 4. Die Entscheidungen der Schiffsabteilung erfolgen
unter der Verantwortlichkeit des Kommandeurs des Feld-
postbahnhofs in der Kriegsbetriebsleitung.

§ 5. Die Anordnung und Befugnisse der Reichsmarine-
behörden werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden, sofern die bestehenden
Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Ge-
fängnis bis zu 1 Jahre, bei Vorliegen widerwärtiger Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. September 1918 in
Kraft.

Der kommandierende General,
Freiherr von Gahl.

Am 24. August verschied plötzlich und unerwartet infolge Herzschlag mein O'fel und früherer langjähriger Teilhaber

Herr

Max Eichwald

im 65. Lebensjahre.

Seit Jahresfrist hatte er sich aus Gesundheitsrücksichten nach über 40-jähriger, arbeitsreicher Tätigkeit vom Geschäft zurückgezogen.

Ich werde dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hugo Ruben,

Inhaber der Firma A. Ruben.



Nachruf.

Herford, den 26. August 1918.

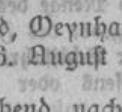
Am 22. Juli 1918 starb infolge einer Verwundung durch Granatsplitter den Heldentod für das Vaterland in treuer Pflichterfüllung unser Bürogehilfe

Erich Lange

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen gewissenhaften und tüchtigen Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke.



Herford, Bielefeld, Oeynhausen, Hannover, den 26. August 1918.

Am Sonntag nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach mit großer Geduld ertragenem Leiden mein herzlich treuer Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Kgl. Kreisbote a. D.

Carl Holäuser

Veteran von 1866, 1870/71

im 72. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Minna Holäuser, geb. Gießmann.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 28. August, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Steinstr. 19, aus statt.

Zuverlässiger Mann

der mit Dampfheizung umgehen kann, als Hauswart zum 1. Oktober d. J. gesucht.

Neben Lohn freie Wohnung, Licht und Heizung. Zu melden **Amthausstraße 61.**

Arbeiter

sofort gesucht.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Herford, den 26. August 1918.

Fürstliches Bad Salzuflen.
(Unterhaltungslokal.)

Mittwoch, den 28. August, abends 8 Uhr:

Künstler-Konzert.

Ausführend:
Konzertführer **Anna Hartung-Reizig** (Soprano)
Hofopernsänger **Georg Herbig** (Bariton).
Am Flügel: Kgl. Hofkapellmeister **Arno Schüge** (Orgel).
Karten zu 3.—, 2.— (num.) und 1.50 (nichtnum.) bei Hofkapellmeister Herbig und an der Theaterkasse.

Für unser Wert Würgendorf, Bahnstraße 60n-Siegen, werden zum sofortigen Eintritt eine

größere Anzahl Mädchen
über 18 Jahre und
kräftige Arbeiter
gesucht.

Expansions-Offizier-Sippe
Aktien-Gesellschaft
Würgendorf, Kreis Siegen.

Reisegepäckversicherung

für einzelne Reisen oder auf Zeit gegen Transportschäden (Diebstahl, Abhandenkommen, Brand eingeschlossen) auch in Hotels, Pensionen übernimmt zu billigen Prämien

Agrippina, Versicherungs-Gesellschaft
in Köln.

Generalagentur HERFORD: Ed. Schmedding.

Packpapier

in Bogen haben wir sehr preiswert abzugeben.
Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.

Lichtspielhaus Wittekind.

Höckerstraße 5. Fernsprecher 690.

Von Dienstag bis Freitag:

Die grosse sensationelle Filmtragödie:

Wie weit die Liebe gehen kann
5 Akte!
Eine fesselnde, stark bewegte Handlung zeigt sich in einer glänzenden Ausstattung und wird bei seiner Eigenart ungeteilten Beifall finden.

Viggo Larsen,

der beliebte Darsteller in dem köstlichen Lustspiel:

Ein Glücksjunge.
3 Akte!

Personen:
Harry v. Waldau, ein junger Lehmann Viggo Larsen
Die Fürstin Stachoff . . . Käthe Dorsch
Geldverleiher Rubinstein Berthold Rose
Regie: Viggo Larsen.

Kleinere Bilder
aus Natur und Sport vervollständigen den Spielplan!

Ab Sonnabend, den 31. August:

Ausgewählter Künstlerspielplan!

Die Liebhaber der Besucher:

HENNY PORTEN

LOTTE NEUMANN

und

BRUNO KASTNER.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Herford.

Generalversammlung

am Montag, den 2. September 1918, nachmittags 2 Uhr in der Halle im „Deutschen Kaiser“.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus der Versammlung am 21. Juni 1918 in Herford.
 2. Vortrag des Herrn Oekonomierat Schulz aus Soest i. W. über: Die Bekämpfung der Brandkrankheiten im Getreide.
 3. Landwirtschaftliche Fragen und Maßnahmen.
 4. Sonstiges.
- Auch die Frauen werden freundlichst eingeladen.
Herford, den 28. August 1918.

Der Vorsitzende.

Städtischer Verkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird
Auslandsmarmelade das Pfund zu M. 1.80

in nachstehender Reihenfolge abgegeben:
Am Mittwoch, den 28. August 1918,
vorm. von 8-9 Uhr an die Jnh. der Lebensmittelkarten Nr. 1-1081, von 9-10 Uhr Nr. 1082-1880, von 10 bis 11 Uhr Nr. 1881-2600, von 11-12 Uhr Nr. 2601 bis 3175, 12-1 Uhr Nr. 3176-3749.

Es werden auf die Person 100 Gramm Auslandsmarmelade abgegeben. Die Lebensmittelkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.
Herford, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Kartoffeln.

Auf Warenmarkte Nr. 3 können von heute an 10 Pfund Kartoffeln gekauft werden.

Die Warenmarkte Nr. 2 versiert am Mittwoch, den 28. d. Mts. die Gültigkeit.

Herford, den 26. August 1918.

Der Magistrat.

Saatgutverkehr.

Anträge auf Ausstellung einer Saatkarte für Händler wie für Verbraucher müssen in der Zeit vom 28. August bis 11. September d. Js., vormittags, im Rathause, Zimmer Nr. 105, gestellt werden.

Die Antragstellung muß in der vorgeschriebenen Zeit erfolgen, da die Ausstellung der Saatkarten erst in etwa 3 Wochen danach erfolgen kann.

Herford, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Schrotkartenausgabe.

Die Ausgabe der Schrotkarten für Hafergrüße, sowie der Schrotkarten für die dem Vieh zuzuführende Getreidemenge findet in der Zeit vom 28. August bis 11. September d. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 105, statt.

Herford, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Auszug

aus der Verordnung über die Verpfütterung von Hafer und Gerste.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2, § 57 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 (RGV. S. 435) wird bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden:

1. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
a. für Pferde und Maultiere durchschnittlich drei Pfd. für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Zustimmung des Kommunalverbandes vom 16. 8. bis zum 15. 11. 1918, vom 1. 3.-31. 5. 1919 und vom 16. 7.-15. 8. 1919 daneben eine Zulage bis zu 4 Pfd. durchschnittlich für den Tag;
b. für die zum Sprünge verwendeten Zuchtschiffe durchschnittlich drei Pfd. für den Tag;
c. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. 8. bis zum 15. 9. 1918 und vom 1. 3. bis zum 31. 5. 1919 durchschnittlich eineinhalb Pfd. für den Tag;
d. für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugställe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb vom 16. 8. bis zum 15. 11. 1918 und vom 1. 3. bis zum 31. 5. 1919 durchschnittlich ein Pfd. für die Zugställe und den Tag;
e. für zum Sprünge verwendete Ziegenböcke auf die Dauer von zweihundert Tagen durchschnittlich ein halbes Pfd. täglich;
f. für zum Sprünge verwendete Schafböcke auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich ein Pfd. täglich.
 - II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für Ober, die zum Sprünge benutzt werden, durchschnittlich ein Pfd. für den Tag.
- Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zuchtställe gedeckt sind und die dem Kommunalverband dies angezeigt haben, an die Zuchtställe aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zentner für den Wurf verfüttern.

§ 2. pp.

Herford, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes

gez. von Waldow.

Die Verpfütterung der in vorstehender Verordnung angeführten Mengen darf nur mit unserer Genehmigung, die von Fall zu Fall zu beantragen ist, erfolgen.

Herford, den 22. August 1918.

Der Magistrat.